

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2006

Nr. 2006/551

Metzerlen-Mariastein; Güterregulierung Metzerlen-Mariastein, 1. Etappe, Baum- und Stangenschätzung, Genehmigung

1. Erwägungen

Die Flurgenossenschaft Metzerlen-Mariastein unterbreitet die Akten zur Baum- und Stangenschätzung der Güterregulierung Metzerlen-Mariastein, bestehend aus:

- Schätzungspläne 1:1000
- Schätzungsverzeichnis
- Besitzstandstabellen Bäume, Stangen und Schächte
- Zusammenstellung Belastung / Gutschrift

nach erfolgter öffentlicher Auflage sowie Einsprachen- und Beschwerdenerledigung zur Genehmigung.

Gestützt auf § 59 der zum Zeitpunkt des Verfahrens geltenden Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) lagen die aufgeführten Akten vom 8. bis 22. Januar 1999 auf der Gemeindeverwaltung Metzerlen öffentlich auf. Die Publikation hierzu erfolgte im Wochenblatt (Anzeiger für das Schwarzbubenland und das Laufental) Nr. 1 vom 7. Januar 1999 sowie mit Brief an sämtliche Grundeigentümer. Gleichzeitig wurden diesen die Besitzstandstabellen mit den Gutschriften und Belastungen (vorübergehende Mehr- und Minderwerte) schriftlich zugestellt. Zur Erläuterung der Auflageakten und zur Auskunftserteilung standen der Projektleiter und die Schätzungskommission am 19. Januar 1999 zur Verfügung.

Gegen die aufgelegten Akten der Güterregulierung Metzerlen-Mariastein wurden innert der Auflagefrist 12 Einsprachen eingereicht. Mit sämtlichen Einsprechern führte die Schätzungskommission die ordentlichen Einspracheverhandlungen durch und konnte in 11 Fällen eine gütliche Einigung mit Rückzug der Einsprachen erreichen. In einem Fall entschied die Schätzungskommission mit ausführlicher Begründung. In 18 Fällen ergaben sich aufgrund der Erledigung der Einsprachen Änderungen bei Dritten. Diesen wurden die Abweichungen mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt. Weder gegen den Einspracheentscheid noch gegen die eröffneten Neubeurteilungen sind Rechtsmittel ergriffen worden. Damit kann festgestellt werden, dass diese Einsprachen rechtsgültig erledigt sind.

Im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid über die Neuzuteilung der Güterregulierung Metzerlen-Mariastein vom 19. Mai 2000 reichten zwei weitere Grundeigentümer Einsprache gegen die eröffneten Baum- und Stangenschätzungen ein. Die Schätzungskommission fällte die entsprechenden Einspracheentscheide am 25. September 2000 und eröffnete diese mit Schreiben vom 28. September 2000. Gegen die Entscheide der Schätzungskommission erhoben beide Grundeigentümer Beschwerde bei der kantonalen landwirtschaftlichen Rekurskommission (KLRK). Mit Verfügung vom 13. Juli 2001

entschied die KLRK über die beiden Beschwerden. Nachdem kein Weiterzug der Entscheide an das Verwaltungsgericht erfolgte, können die beiden Beschwerden als rechtsgültig erledigt abgeschrieben werden.

Gemäss § 52 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) ist die Baum- und Stangenschätzung durch die Schätzungskommission auszuarbeiten und auflegen zu lassen. Das Verfahren ist richtig durchgeführt worden und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Akten können somit genehmigt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

2.1 Die Akten über die Baum- und Stangenschätzung der Güterregulierung Metzerlen-Mariastein bestehend aus:

- Schätzungspläne 1:1000
- Schätzungsverzeichnis
- Besitzstandstabellen Bäume, Stangen und Schächte
- Zusammenstellung Belastung / Gutschrift

werden mitsamt den Änderungen aus den Einsprache- und Beschwerdeerledigungen genehmigt.

2.2 Mit der Genehmigung der vorstehenden Akten kann das für die Dauer der Güterregulierung erlassene Veränderungsverbot definitiv aufgehoben werden. Von dieser Aufhebung nicht betroffen sind Hecken, Feldgehölze und charakteristische Einzelbäume, welche den Bestimmungen über den Natur- und Landschaftsschutz unterstehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft (3, ka, mit genehmigten Akten)
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4116 Metzerlen-Mariastein

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Metzerlen-Mariastein, Anton Rippstein, Präsident, Rüttimatt,
4468 Kienberg

Flurgenossenschaft Metzerlen-Mariastein, Ivo Borer, Präsident, Rodersdorferstrasse 4,
4116 Metzerlen

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern